

7. Dauer der Speicherung:

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Punkt 2. erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie nach 2 Jahren gelöscht, es sei denn es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

8. Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.

10. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

*** Hinweis:**

Soweit eine solche Datenschutz-Richtlinie für den Verein allgemein besteht, kann auf diese sowohl bei der notwendigen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber einem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines Mitglieds zurückgegriffen werden.

Unterschriften Vorstände